

No. 50. Freitags den 27. Februar 1829.

Preußen.

Berlin, vom 25. Februar. — Se. Majestät der König haben dem Kriegsrath und Bank-Direktor Johann Friedrich Karl Vangerow zu Magdeburg den Adelstand zu ertheilen geruhet. Auch haben Se. Maj. dem Unteroffizier Böttcher des Garde-Dragoner-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der General-Major, Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß, ist aus Schlesien hier eingetroffen.

Der päpstliche Kabinets-Courier Platti, über Wien und Dresden von Rom kommend, ist nach St. Petersburg hier durchgereist.

Königsberg, vom 18. Februar. — Vorgestern wurde der dritte Preuß. Landtag, nachdem die Verhandlungen desselben vier Wochen hindurch unausgesetzt statt gefunden hatten, durch den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn v. Schön Excellenz, als Königl. Landtags-Commissarius, geschlossen. In einer feierlichen Rede wurde den versammelten Landständen für die bewiesene Umsicht und Beharrlichkeit in der Ausführung ihrer wichtigen Geschäfte gedankt, so wie für die Einigkeit und den rühmlichen Gemeinsinn, von dem alle drei Stände belebt gewesen sind.

Deutschland.

München, vom 16. Februar. — Nach den neuesten, aus Tyrol eingegangenen Nachrichten haben Se. Maj. der König Ihre Reise bis Roveredo glücklich fortgesetzt. Se. Maj. reisten am 10ten d. Morgens von Insbruck ab, und trafen Abends um 9¾ Uhr in Botzen ein. Am folgenden Tage, den 11ten, befanden Sich Se. Maj. schon Nachmittags um 4 Uhr in Roveredo, als so weit die Nachrichten reichen, so daß Allerhöchstdieselben noch denselben Abend in Verona eintreffen konnten.

Am verflossenen Sonnabend hatte eine große Schlittenfahrt des Hofes nach Nymphenburg statt, wo Ihre Maj. die Königin und die höchsten Personen der königl. Familie, nebst dem Gefolge das Mittagsmahl in der Amalienburg eingenommen haben. Ihre Maj. und Ihre Begleitung kehrten um 11 Uhr Abends nach der Stadt zurück.

Hanover, vom 19. Februar. — Dem Vernehmen nach werden Se. K. H. der Herzog von Cambridge ehestens eine Reise nach London antreten.

Braunschweig, vom 18. Februar. — Der Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland theilte vor einiger Zeit einen Artikel aus Braunschweig vom 26. Jan. mit, welcher mehrere durchaus ungegründete Angaben enthielt; indem hier in diesem Jahre nur so viele Recruten ausgehoben werden, als zur Bildung der Reverse, nach den Bestimmungen der hohen deutschen Bundes-Versammlung, erforderlich sind.

Frankreich.

Paris, vom 16. Februar. — Vorgestern, als am Sterbetage des Herzogs von Berry, wohnten der König und die Dauphine dem jährlichen Todten-Amte in der Schloß Kapelle, der Dauphin aber in der Abtei zu St. Denis bei. Die Herzogin von Berry hörte eine Seelen-Messe in ihrem Betzimmer.

In der Sitzung der Pairskammer vom 14ten d. hielt, nachdem der Graf Abrial und der Marquis v. Lauriston als neue Pairs aufgenommen worden, der Marschall Gouvion St. Cyr eine Lobrede auf den im vorigen Jahre verstorbenen Marquis Dessolle. Hierauf legte der Großsiegelbewahrer einen Gesetzentwurf über den Zweikampf vor. „Wir kommen, edle

Pairs — sagte derselbe unter andern — Ihre Aufmerksamkeit auf eine der wichtigsten Fragen zu lenken, welche die Meynungsverschiedenheit der Gerichtshöfe noch hat zur Sprache bringen können. Unser peinliches Gesetzbuch enthält keine einzige auf den Zweikampf anwendbare Bestimmung. Von zwei Dingen eins: Entweder muß man aus diesem Stillschweigen schließen, daß der Gesetzgeber den Zweikampf, als seiner Natur nach erlaubt, betrachtet habe, wonach aus jener Lücke in dem Gesetze das ausdrückliche Verbot hervorginge, solche Duellanten zu bestrafen, welche bei dem Kampfe die Regeln, die sie sich gegenseitig vorgeschrieben, rechtlich beobachten. Oder man muß annehmen, daß die Bestimmungen des peinlichen Gesetzbuches über Mord und Todtschlag nur diejenigen Ausnahmen zulassen, welche von dem Gesetzgeber besonders aufgeführt worden sind; daß sonach ein Vergleich, wodurch zwei Personen die Bedingungen eines Zweikampfes feststellen, schon an und für sich unerlaubt sey, und von dem Verbrechen weder freisprechen, noch dasselbe entschuldigen könne, indem man durch ein *besonderes* Abkommen die *allgemeinen* Gesetze zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der guten Sitten nicht übertreten dürfe, und daß gerade deshalb, weil das Duell nicht als eine von dem Gesetze angenommene Entschuldigung gelten kann, das Stillschweigen des Gesetzgebers in dieser Hinsicht dem ausdrücklichen Verbote gleich komme, über etwas hinweg zu sehen, was die ewige Gerechtigkeit verwirft, die Gesellschaft verdammt, und das Gesetz aller Zeiten und Länder bestraft hat? — Für diese beiden Systeme haben sich abwechselnd mehrere königl. Gerichtshöfe, so wie der Cassationshof ausgesprochen, und diese Meynungsverschiedenheit ist es, die uns veranlaßt, Ihnen auf Befehl des Königs den gegenwärtigen Entwurf vorzulegen. Um den Inhalt desselben zu rechtfertigen, scheint es mir nothwendig, einen Blick auf die frühere Geschichte unserer Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu werfen. Es ist ein charakteristischer Zug der neuen Civilisation, daß sie bis auf unsere Zeiten in gewissen Fällen eine Art von Rückkehr zu dem Zustande der Wildheit geduldet, ja man möchte fast sagen, geheiligt hat, während sie doch sonst in moralischer Hinsicht der Civilisation der Alten so sehr überlegen ist. Doch darf man den Zweikampf nicht als einen Rest der Barbarei des Mittelalters, weches denselben seinerseits von den Franken oder Germaniern geerbt haben soll, betrachten. Wäre dieser unmenschliche Gebrauch bloß eine Folge historischer Erinnerungen oder alter Ueberlieferungen, so würde er, wie so viele andere, schon längst verschwunden seyn. Aber er hat, wie man leider gestehen muß, seine Quelle in einer überspannten Meynung von der Würde des Menschen, und dies ist der Grund, warum jene Sitte sich, so übertrieben und blutig sie auch ist, bis auf ein Jahrhundert fortgepflanzt hat, welches im Uebrigen für die Rechte der Menschlichkeit so hoch entflammt ist." Nach diesem Eingange beleuchtete der Graf Portalis die Geschichte des Zweikampfes seit dessen erstem Entstehen, namentlich in Frankreich. Er gedachte der verschiedenen Verordnungen, die im 16ten und 17ten Jahrhunderte gegen denselben erlassen wurden, namentlich des berühmten Edictes Ludwigs XIV. vom Jahre 1676, in Folge dessen die Duelle in Frankreich fast gänzlich aufhörten, das aber unter Ludwig XV., wo sie mit erneuerter Wuth begannen, durch ein Edict vom Jahre 1723 welches bis zur Revolution in Kraft blieb, erneuert werden mußte. Nach diesen und einigen anderen Betrachtungen ging der Redner den neuen Gesetzentwurf selbst durch, welcher also lautet: „Art. 1. Wenn in einem Zweikampfe, derselbe möge mit blanken Waffen oder mit Schießgewehr geführt worden seyn, Wunden beigebracht worden sind, oder ein Todtschlag verübt worden ist, so sollen nach erwiesener Thatsache die Inculpaten im geeigneten Falle nach den Formen der Criminal-Prozeß-Ordnung verhört und verhaftet werden. Der königl. Procurator überschickt sofort die Protocolle und übrigen Acten dem General-Procurator, und dieser macht die Sache bei der Anklagekammer anhängig, welche nach dem Inhalte der Artikel 235 und folg. der gedachten Prozeß-Ordnung verfährt. Art. 2. Erkennt die Anklagekammer, daß gegen den angeschuldigten Theil hinlängliche Anzeichen des incriminirten Factums vorhanden sind, so überweist sie die Sache dem Assisenhofe, selbst dann, wenn es sich nur von Wunden handelt, die keine Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt haben. Sie darf dabei nicht die mindeste Rücksicht auf irgend eine der Ausnahmen nehmen, die, nach dem Inhalte des peinlichen Gesetzbuches, der Thatsache den Character der Straffälligkeit nehmen. Art. 3. Die Jury soll stets befragt werden, ob keine Umstände obwalteten, die das Factum entschuldigten. Abgesehen von den im peinlichen Gesetzbuche aufgeführten Entschuldigungsgründen, soll als ein solcher auch noch die Herausforderung durch Beleidigungen und grobe Beschimpfungen betrachtet werden. Ist die Antwort der Geschworenen auf die Frage, ob entschuldigende Umstände obwalteten, bejahend, so erkennt der Gerichtshof nach dem Inhalte des 326sten Artikels des peinlichen Gesetzbuches; ist jedoch ein Todtschlag verübt worden, so soll der Thäter seiner bürgerlichen und Familienrechte auf einen Zeitraum, der nicht länger als 10 und nicht kürzer als 5 Jahre seyn darf, beraubt werden. Hat eine bloße Verwundung Statt gefunden, so soll der Thäter nur eines Theiles seiner Rechte, und zwar für eine Zeit beraubt werden können, die nicht länger als 5, und nicht kürzer als 3 Jahre seyn darf." „Dies, so schloß der Großsiegelbewahrer, ist das einfachste System, das wir Ihnen in dem neuen Gesetze vorschlagen. Nicht zum erstenmale seit der Wiederher-

stellung der Monarchie werden die Kammern sich mit diesem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen haben; schon im Jahre 1819 wurde der Deputirtenkammer von einem ihrer Mitglieder selbst der Vorschlag gemacht, den König um ein Gesetz gegen den Zweikampf zu bitten. Heute ist eine längere Frist nicht mehr statthaft; der oberste Gerichtshof hat die Unzulänglichkeit unserer Gesetze feierlich anerkannt; eine Entscheidung ist daher unumgänglich nöthig. Man muß entweder das Duell für erlaubt erklären, oder es bestrafen. Die Wahl kann nicht zweifelhaft seyn. Nur über die anzuwendenden Unterdrückungsmaaßregeln hat man sich zu einigen. Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, edle Pairs, verdient Ihre reiflichste Ueberlegung; wir wünschen, daß, nachdem er der Gegenstand Ihrer Berathungen geworden, Sie denselben verbessern und ihm den Stempel Ihrer hohen Weisheit aufdrücken mögen; erst dann wird er des erhabenen Monarchen würdig seyn, dessen väterliche Sorgfalt sich über Alles erstreckt was die Wohlfahrt des Landes, für welches das Gesetz bestimmt ist, befördern kann." — Nach dem Großsiegelbewahrer legte der Kriegsminister das neue Militair-Gesetzbuch vor. Dasselbe besteht aus zwei verschiedenen Gesetz-Entwürfen, wovon der eine von dem Gerichtszwange, der andere von der Straf-Anwendung handelt. Mit dem Ersteren, welches in drei Bücher zerfällt, wovon das eine die Militair-Tribunale, das andere die Competenz derselben und das dritte die Procedur betrifft, hatte die Pairs-Kammer sich schon im vorigen Jahre beschäftigt. Der Minister ging die verschiedenen Artikel dieser drei Abtheilungen in einer weitläuftigen Rede nochmals durch, und entwickelte die großen Vortheile, die aus denselben für die Militair-Gerichtsbarkeit hervorgingen; er verbreitete sich demnächst auch über den zweiten Gesetzentwurf, welcher von den verschiedenen Militair-Verbrechen und Vergehen, so wie von den Strafbestimmungen handelt und jetzt in der Pairs-Kammer zur Berathung kommt, und schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Der ganze Gesetz-Entwurf enthält wesentliche Verbesserungen, die Sie, edle Pairs, schon im Laufe Ihrer vorjährigen Berathung erkannt haben. Die persönliche Sicherheit, das heilige Recht der Vertheidigung, die Unpartheilichkeit der Urtheile, ein richtiges Verhältniß zwischen dem Vergehen und der Strafe, Achtung vor dem Eigenthume und den Rechten der Bürger, — alle diese großen Interessen der Gesellschaft werden dadurch neue Bürgschaften erhalten. Diese Bürgschaften, die ihnen in einer Zeit der Verirrung, wo das Wort Freiheit nur Unordnung und Willkühr verbarg, verweigert worden waren, konnten nur unter dem Schutze des rechtmäßigen Thrones, unter Begünstigung jenes wechselseitigen und edlen Vertrauens, welches den König mit seinem Volke vereint, und unter dem großmüthigen und friedfertigen Regierungs-Systeme, das die Charte unserem glücklichen Vaterlande verliehen hat, verwirklicht werden."

Der Neffe des General Saldanha ist, sagt man, nach England gereist, um vom Ministerium Genugthuung in Betreff der Ereignisse von Terceira zu erlangen. Auch scheint er gesonnen den Capitain Walpole, der auf die Flüchtlinge schießen ließ und auf diese Weise einen tödtete, als Meuchelmörder gerichtlich zu belangen.

Das Journal du Commerce versichert, daß die zweite Abtheilung der portugiesischen Flüchtlinge, während der Capitain Walpole die erste bis zum Cap Finisterrä escortirt habe, ohne Hinderniß auf Terceira gelandet sey. (?)

Spanien.

Madrit, vom 5. Februar. — Die Apostolischen scheinen mit Gewalt darauf hinarbeiten zu wollen, die gegenwärtigen Minister zu verdrängen, und haben, als letztes Mittel, dem König Leute zur Besetzung ihrer Stellen vorgeschlagen, die zu keiner Partei gehören. Man wird daher vielleicht in kurzem Leute an der Spitze der Verwaltung sehen, von denen man bisher durchaus nichts gehört hat.

Bei der Annäherung des Frühlings sieht man, jedes Jahr, in mehreren Provinzen Spaniens Banden von Mißvergnügten sich bilden, welche sich gegen die bestehende Regierung erklären. Heute aus Santander eingegangene Briefe melden, daß der Oberst de Lastra, ein alter Guerilla-Häuptling, sich unvermuthet an die Spitze von etwa 20 Mann gestellt habe, welche sämmtlich beritten sind und mit denen er die Provinz durchstreift. Der Commandant von Santander war, mit etwa 50 Mann Fußvolk, gegen ihn aufgebrochen: doch war wenig Hoffnung da, die Bande zu erreichen, die schon nach Asturien gegangen war, um dort zu werben.

Portugal.

Lissabon, vom 31. Januar. — Vorgestern ist Don Miguel zum erstenmale in der Hauptstadt erschienen: seine Schwester begleitete ihn. Man sagt, dies sey, gegen den Rath der Aerzte, die diese Bewegung noch zwanzig Tage aussetzen wollten, auf dringende Bitten des Polizei-Intendanten geschehen. Don Miguel wohnte einem Tedeum in der Kathedrale bei, speiste im Pallast Necessidada und kehrte Abends nach Queluz zurück. Er sah äußerst krank aus; auf seinem Gesicht erblickte man die Spuren körperlicher und geistiger Leiden. Er konnte sich bei der Messe nicht auf den Knien niederlassen. Tages zuvor hatte das 5te Regiment, welches nicht zum besten gestimmt ist, die Stadt verlassen müssen. — Ein Theil der von der Königin beabsichtigten Ministerial-Veränderung hat statt gefunden. Graf Rio Pardo hat das Portefeuille des Kriegsministers dem Herzog von Cadaval abge-

treten, der es jedoch nur interimistisch bis zur Ankunft des Grafen San Lorenzo aus Porto verwalten soll. Man glaubt auch Herr Belford aus Porto werde an die Stelle des Polizei-Intendanten Bastos kommen. Auch das Finanz-Ministerium, heißt es, soll geändert werden und in die Hand des Finanz-Intendanten der Königin, Acurcio dos Neves kommen. — Die eifrigsten Miguelisten fangen an, laut gegen Don Miguel zu murren und schicken sich an, Portugal zu verlassen; man nennt unter andern den Grafen St. Miguel, den Grafen Monellos und den Marquis Bellas. — Seit 14 Tagen sind über See keine englischen Nachrichten angekommen, dagegen zu Lande 4 Couriere. — Die Kirchendiebstähle werden jetzt sehr häufig; die Mönche selber stehlen ihre kostbaren Gefäße und bringen sie in Sicherheit; 4 derselben sind neulich deshalb festgenommen worden. — Morgen geht Herr Ferreira Borgos, der sich auf die französische Fregatte geflüchtet hatte, mit dem Paketboot nach England ab.

England.

London, vom 13ten Februar. — Im Oberhause erwiederte am 10. Februar der Herzog von Wellington auf die Einwürfe des Grafen von Longford: Wiewohl es seine Absicht sey, alle vorgreifenden Discussionen zu vermeiden, sowohl in Betreff der Frage, welche katholische Emancipation genannt werde, als der Maaßregeln, welche dem Könige zur Sanctionirung vorzulegen die Minister für ihre Pflicht gehalten haben, so müsse er doch seinen edeln Verwandten (Graf von Langford) mit einigen Worten widerlegen. Derselbe habe zwar den Zustand Irlands geschildert und die unglückliche Lage dieses Landes zugegeben, aber ohne irgend ein Mittel zur Abhülfe zu bezeichnen; (hört!) es wäre jedoch besser gewesen, wenn er, anstatt die Minister des Königs deshalb zu tadeln, daß sie dem Parlamente eine Erwägung der Gesetze über die Katholiken empfohlen haben, lieber nachgeforscht hätte, ob er selbst, oder irgend ein anderer edler Lord ein besseres Mittel wisse, das man, zum Wohle Irlands, vorschlagen könne. (Hört!)

In der Sitzung des Oberhauses am 12ten wurden vom Grafen Shaftesbury, vom Ld. Feversham und vom Grafen Eldon Bittschriften gegen die Ansprüche der Katholiken eingereicht, dagegen von dem Herzog von Devonshire, wie von mehreren Ortschaften aus Irland für dieselbe. Der Graf v. Falmouth wünschte, da er am ersten Tage, Unpäßlichkeit wegen, nicht im Hause gewesen, von dem Herzog persönlich zu hören, ob er die Redensarten „die Frage ausgleichen" und die „katholische Emancipation bewilligen," gleichbedeutend gebraucht, und der Meinung sey, daß der größte Theil des engl. Volks für die Emancipation sey? Der Herzog von Wellington erklärte in seiner Antwort: daß er diese Frage als sehr unparlamentarisch ansähe. Der Worte, die er dabei gebraucht, könne er sich nicht mehr genau erinnern, und wie er sich ausgedrückt, jedoch wolle er es itzt als seine Ueberzeugung aussprechen, daß ein großer Theil des engl. Volkes es wünsche, daß die Maaßregel, die kathol. Emancipation genannt, endlich zur Entscheidung käme (hört! hört!). Im Unterhause wurden ebenfalls mehrere Bittschriften für und gegen die Katholiken eingereicht, unter denen sich eine, von dem Kanzler der Schatzkammer eingereichte, von dem Erzbischof und der Geistlichkeit der Diöcese Dublin, befanden. Er sagte bei dieser Gelegenheit, daß die Mitglieder dieser Körperschaft sich durch Gelehrsamkeit, Talent und Frömmigkeit gleich sehr auszeichneten, wie er aus persönlicher Bekanntschaft mit mehreren derselben wisse, daß sie keine persönliche Abneigung gegen Die hegten, gegen welche ihre Bittschrift gerichtet sey, und daß, so lange die Frage erörtert werde, dies das zweite Mal sey, wo sie vorträten. In frühern Zeiten sey er einer Meinung mit den Bittstellern gewesen, und wenn er gegenwärtig Grund habe, einer andern Meinung zu seyn, so geschehe dies nicht deswegen, weil er die Gefahren, die er früher anschaulich gemacht, aus dem Auge verloren habe, sondern weil er itzt, gemeinschaftlich mit seinem sehr ehrenw. Freunde, sich dazu angeschickt habe, sich der geringeren Gefahr auszusetzen. (Beifall.) Eine uneinige Verwaltung und ein gespaltenes Parlament würden dem Interesse der protest. Kirche viel größern Eintrag thun, als die Maaßregel, welche er in dieser Session zu unterstützen die Ehre haben würde. (Beifall.) Späterhin würde er die Gründe vortragen, welche ihn zur Aenderung seiner Meinung bewogen. (Beifall.) Lord Milton gab, wenn dem so wäre, den Bittstellern vollkommen Recht. Auch ihm liege die Sicherheit der protestantischen Kirche aufrichtig am Herzen. (Beifall.) Er sey indeß der Meinung, daß die protest. Religion auf einem so festen Grunde stände, daß keine politische Macht, welche den Katholiken eingeräumt werden dürfte, sie zu erschüttern im Stande seyn würde. (Hört! hört!) Bei dem Antrage auf die zweite Lesung der Bill, zu Unterdrückung des kathol. Vereins, fragte Hr. Hobhouse, ob die Bill permanent seyn solle: in diesem Falle würde er, so ungern er es auch thue, sich ihr widersetzen müssen. Man müsse zugestehen, daß die Bill unconstitutionell sey, da aber doch etwas gethan werden müsse, so wolle er dies übersehen. Hr. Peel antwortete hierauf, das eine Clausel am Ende der Bill sie auf zwei Jahre beschränke. Hr. Wilmot Horton erklärte sich unbedingt für den Antrag und sagte: er sei bereit, die Minister auf das Beste zu unterstützen, da er der Meinung sey, daß sie das Lob und den Dank eines jeden Wohldenkenden im Lande verdienten. (Hört! hört!) Schon deswegen wäre sie des Vertrauens des Hauses und des Landes werth,

weil sie dem Parlament Gelegenheit gegeben, diese so wichtige Frage in Berathung zu ziehen. Hr. Sprina Rice sprach in derselben Art und Hr. Hume bezog sich in seinen Bemerkungen namentlich auf die Universität Cambridge, die ihre Meinung geändert. Allerdings habe das Beispiel der Minister ihr nicht den Weg gewiesen, aber sie habe sich, im Vergleich mit der andern Universität (Oxford), immer liberal bewiesen. Schon aus dem Schritte, den sie thue, gehe hervor, daß die Maaßregel der Zugeständnisse im Lande nicht so allgemein verhaßt sey, wie einige Mitglieder (des Hauses) es zu glauben scheinen. Herr Brougham sagte, daß, obgleich er die Bill nicht unterstützen könne, er es doch unter den gegenwärtigen Umständen, für seine Pflicht halte, sich ihr nicht zu widersetzen. Er müsse sich dagegen erklären, weil sie dem Lord-Lieutenant eine unkonstitutionelle Gewalt verleihe, und den Magistratspersonen eine Gewalt einräume, die er noch mehr fürchte, als jene. Das der Lord-Lieut. zwei Magistratspersonen (Friedensrichter), welche mit der vollstreckenden Gewalt beauftragt würden, wählen könne, sey sehr gut, denn er selbst könne nicht überall seyn und seine Verantwortlichkeit gegen das Parlament werde ihn schon dahin bestimmen, zuverlässige Leute zu wählen, daß aber, nachdem diese zwei Leute eine Versammlung für ungesetzlich erklärt, jede andere zwei Magistratspersonen summarisch verfahren, und bis zu einer zwölfmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilen könnten, gehe zu weit. Indessen müsse die Maaßregel durchgehn, und das thue ihm Leid: die Maaßregel, welche, itzt, folgen solle (die Erwägung und Entscheidung der katholischen Frage) hätte vorangehn sollen und nicht jene, und dann würde die letztere (die Unterdrückung des katholischen Vereins) unnöthig gewesen seyn. Er hoffe, daß dies der Anfang eines versöhnenden Systems der Regierung seyn würde, so daß in wenigen Jahren sie Alle in Erstaunen seyn würden, wie sie so lange über eine Frage hätten in Zweifel bleiben können, die so leicht auszugleichen sey. Hr. Peel vertheidigte in seiner Antwort die Ausdehnung der Machtvollkommenheit der Magistratspersonen, und machte auf die Milde der itzigen Bill, mit der ähnlichen von 1819 verglichen, aufmerksam, wonach die obrigkeitlichen Personen jede Versammlung unterdrücken konnten, welche als gefährlich beschworen wurde und worauf Transportation auf 7 Jahre erfolgte. Die zweite Lesung erfolgte und die Berathung im Comitee ward auf heut festgesetzt. Das Haus vertagte sich um 9¼ Uhr.

In der Parlaments-Sitzung vom 10ten befanden sich unter den Zuhörern mehrere Damen von Stande und unter andern die Herzogin von Richmond, Lady Harrowby u. A. m.

Herr O'Connell würde bereits am 9ten Abends hier angekommen seyn, wenn nicht sein Wagen bei Shrewsbury gebrochen wäre. Auf der ganzen Landstraße, die er passirte, mußte er den Ruf hören: „Kein Papstthum!" und „Nieder mit O'Connell!" In vielen Orten, namentlich in Coventry, wurde sein und seiner Begleiter Wagen von einer drohenden Volksmenge umringt, die ihn beschimpfte und sich nur durch die Schieß-Gewehre, mit welchen die Reise-Gesellschaft versehen war, von Thätlichkeiten zurückhalten ließ. Schon vor seiner Abreise von Dublin hatte Herr O'Connell mehrere anonyme Briefe erhalten, die ihm und seinen Freunden mit Ermordung drohten, wenn sie es wagten, nach London zu gehen; deshalb versah sich auch die Reise-Gesellschaft mit Vertheidigungs-Waffen aller Art.

Martin, der Herostratus des Yorker Doms, wurde wegen der aufgeregten Volksstimmung schon ganz früh am 9ten, als noch alle Einwohner schliefen, ins Gefängniß gebracht, wo die Richter ihn erwarteten. Die Zeugen wurden aus dem Bett geholt. Seine Aussagen bestätigen das bereits Gemeldete, daß Träume ihn zur Brandstiftung veranlaßten. Mehrere zum Dom gehörige Sachen, die man bei ihm fand, erklärte er deswegen an sich genommen zu haben, damit kein Unschuldiger wegen des Brandes ergriffen werden möchte. Die Richter sprachen nun den Verhaftsbefehl gegen ihn aus, und er wird bei den nächsten Yorker Assisen sein Urtheil erhalten. Nach Beendigung des Verhörs frühstückte er mit der größten Ruhe und legte sich dann schlafen, als wenn nichts vorgegangen wäre. Aus seinem Bericht über sein Leben geht hervor, daß er den größten Theil desselben zur See zugebracht hat, wo er mehrere Schlachten mitmachte, manches Schiff in Brand aufgehen sah, und selbst dreimal Schiffbruch litt. Seit seiner Heimkehr ernährte er sich durch den Verkauf seiner eigenen Lebensbeschreibung und fanatischer Broschüren.

Rußland.

St. Petersburg, vom 14. Februar. — Nachrichten aus Varna vom 14ten Januar zufolge, stehen die Lebensmittel und Bedürfnisse dort in sehr mäßigem Preise. Seit Kurzem waren viel Läden geöffnet worden, wo man allerhand Stoffe und Eisenwaaren verkaufte; viele Magazine sind mit Waaren aus Konstantinopel und Bessarabien angefüllt.

Das Bergwerks-Journal enthält für den Mineralogen interessante Details über den platinahaltigen Sand von Tahil. Die reichsten Platina-Läger sind bis jetzt in dem District der Minen von Tahil gefunden worden. Im vorigen Sommer hat man am westlichen Abhange des Ural und dem Kamme des Gebirges nahe, neue Läger entdeckt. Die 1 bis 2 Arschinen dicken platinahaltigen Sand-Läger befinden sich besonders in den Höhlungen, und sie sind mit einer Torflage von ¼ bis 2 Arschinen Dicke umhüllt; sie bestehen aus Kie-

feln und einem thonartigen graugrünen Sande. Die letzten bei Tahil entdeckten Lager enthalten in 100 Pud Sand 1 bis 3 Pfund Metall.

Polen.

Warschau, vom 19. Februar. — Die auswärtigen Blätter haben verschiedene widersprechende Nachrichten über die Seitens unserer Regierung geschlossene Anleihe mitgetheilt; uns ist über diesen Gegenstand Folgendes bekannt geworden: die besagte Anleihe beträgt 42 Millionen Gulden Poln. mit 5 pCt. Zinsen; sie ist mit dem Warschauer Handlungshause S. A. Fränkel abgeschlossen, und in diesen Tagen von Sr. Majestät dem Kaiser und König bestätigt worden. Die ganze Anleihe ist in 147,000 Obligationen zu 300 Fl. in 2940 Serien getheilt. Die Obligationen tragen keine jährlichen Zinsen, werden aber in 25 Jahren, also bis 1854, durch jährliche Ziehungen eingelöset. Die Obligationen, denen das Glück am wenigsten günstig ist, erhalten ihren Nominal-Betrag mit den Zinsen zu 4 pCt. für die abgelaufenen Jahre vom 1. April 1829 an gerechnet; dergestalt, daß der Inhaber der am wenigsten begünstigten Obligationen im Jahr 1855 600 Fl. bis zur Ziehungsepoche erhält; die übrigen Obligationen werden dagegen Summen zum Betrage von 400,000 Fl. 320,000 Fl. 100,000 Fl. und 50,000 Fl. gewinnen können, und sollen diese Summen den Vorzeigern der Obligationen vom 15ten May jeden Jahres, ohne allen Abzug selbst bei Ausführung dieser Summen ins Ausland gezahlt werden. Unter Garantie Sr. Majestät ist die Anleihe auf die Salzeinkünfte, als Spezialhypothek versichert worden.

Schweden.

Stockholm, vom 10. Februar. — Bei der am 28sten v. M. erfolgten feierlichen Taufe des Herzogs von Gothland erschien Se. Maj. der König nebst Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in altem Costüm; sie trugen spanische Hüte mit Straußfedern, spanische Röcke von Drap d'argent, weiße Unterkleider, weiße Reiterstiefeln mit Hermelin besetzt und goldene Sporen, desgleichen spanische Mäntel von Drap d'argent mit Hermelin, Ritterschwerdter, Ritter-Handschuhe mit silbernen Frangen, so wie auch Ordensketten; die Agraffen an den Hüten und die übrigen Knöpfe, imgleichen die Orden von Brillanten. Ihre Maj. die Königin trug eine weiße Toque mit Strausfedern und reich mit Brillanten besetzt, ein weißes, reich mit Silber gesticktes Kleid, jedoch Alles im neuesten Geschmack, und ebenfalls mit Brillanten reich besetzt. Die Commandeurs der Schwed. Orden waren sämmtlich in ihren Costümen aus den Ritterzeiten; die Seraphinen-Ritter in weiß u. schwarz, die Vasa-Ritter in schwarz u. weiß, die Nordstern-Ritter in roth und weiß. Der König und der Kronprinz hatten während der ganzen Ceremonie das Haupt entblößt. Der Saal, in welchem die Ceremonie erfolgte, war so eingerichtet, daß auf der einen schmalen Seite desselben, unter einem Thron-Himmel, das silberne Taufbecken stand, hinter selbigem die vier Geistlichen in ihrer Amts-Kleidung. Die Sitze der Königl. Familie waren auf der einen breiten Seite des Saales und ihnen gegenüber hatte das diplomatische Corps seinen Platz. Auf einer der Geistlichkeit gegenüber angebrachten, erhöhten Gallerie befand sich ein Sänger und Musik-Chor. Der Reichsmarschall, der Justiz-Minister und der norwegische Minister saßen auf Sesseln vor der Königl. Familie, das Gesicht gegen Dieselbe gerichtet. — Nach der Taufhandlung, wobei (wie bereits gemeldet) Graf Brahe den jungen Prinzen hielt, ging die Königliche Familie durch die Zimmer und sprach mit den meisten der anwesenden Personen. Fünfhundert und zwölf Kanonenschüsse verkündeten der Stadt die Feierlichkeit.

Italien.

Malta, vom 10. Januar. — Gestern gab unser Gouverneur den Botschaftern der drei Mächte ein Gastmahl und hierauf einen großen Ball. Einige Freunde des Hrn. Stratford-Canning behaupten, daß während des Festes gesagt worden wäre, es sey die Fortdauer des Friedens zwischen Frankreich, England und Rußland ziemlich zweifelhaft.

Zwischen Oesterreich und Griechenland ist ein kleiner Krieg ausgebrochen. Es sind nämlich mehrere mit Lebensmitteln für Plätze, die sich im Blokadestande befinden, beladene österreichische Schiffe von den Griechen angehalten worden. Die Oesterreicher nehmen dagegen jetzt die griechischen Schiffe überall, wo sie solche begegnen, weg. Admiral Heyden hat dem Präsidenten von Griechenland gerathen, Alles aufzubieten, um die Sache in Güte auszugleichen, aber das dürfte nicht eben leicht seyn. (Fr.- u. Kr.-K.)

Türkei.

Der Courier de Smyrne meldet: „Der Sultan hat sich ganz von den Fesseln befreit, welche die alten Gebräuche der ottomannischen Kaiser auflegten; er macht häufig Jagdparthien und übernachtet zuweilen in den Dörfern. Er scheint die Einführung der individuellen Freiheit in seinem Reiche einleiten zu wollen, indem er damit anfängt, sich selbst frei zu machen. Man ist in diesem Augenblicke mit den Anstalten zu einer Jagd-Parthie nach Bolgrad beschäftigt, wo der Sultan in dem reizenden Landhause eines englischen Kaufmanns, Namens Black, wohnen wird. Ein Hatti-Sheriff fordert die Ulema's, die Ridgial's (Staatsräthe) und alle Vornehmen auf, ihre Söhne zur Bildung einer Kaiserlichen Garde von 8000 Mann einschreiben zu lassen, welche den Kern des General-Staabes bilden wird, und aus der die Anführer des

ottomannischen Heere] genommen werden sollen. Man will Special-Schulen für dieses Corps errichten, in denen alles auf Kriegskunst Bezügliche gelehrt werden soll. Bei der großen Gelehrigkeit der Türken darf man von solchen Einrichtungen baldige wichtige Erfolge erwarten. — Vom 12. Januar. Herr Jaubert hat seinen Courier in der Nacht vom 10ten auf den 11ten nach Paris abgefertigt. Jedoch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Pforte auf die Vorschläge des französischen Agenten eine bestimmte Erklärung gegeben habe, da der Sultan auf der Jagd war und der Reis-Effendi am 10ten nicht im Pforten-Pallaste erschien. Die Jagdparthie nach Bolgrad hat nicht statt gefunden. Der Großherr befand sich in dem, einige Stunden von Bolgrad entfernten Dorfe Bogas-Kloy, wollte aber wegen des schlechten Wetters den Weg nicht fortsetzen."

Von der servischen Gränze vom 1. Febr. — Man will in Belgrad wissen, daß der Divan die Erklärung der Mächte förmlich angenommen, und dem Herrn Jaubert über diesen Entschluß einen officiellen Act eingehändigt habe. Hingegen heißt es auch, daß die von russischer Seite vorgeschlagene Auswechselung der Gefangenen, welche früher bei der Pforte Eingang zu finden schien, später aus unbekannten Gründen verweigert worden sey. — Man schreibt auch aus Konstantinopel, Hussein Pascha habe Befehl erhalten, in das Lager des Großherrn zu kommen, um an den Berathungen über die Operationen des nächsten Feldzuges Theil zu nehmen. In jedem Falle scheinen die Türken in dem einmal angenommenen Kriegführungs-Systeme beharren, und ohne sich um die Besetzung der Fürstenthümer durch die Russen zu bekümmern, sich bei deren Uebergange über die Donau auf die Defensive, und die Vertheidigung ihrer Festungen und Positionen beschränken, bei dem Ueberschreiten des Balkans durch feindliche Colonnen hingegen den Volks-Aufstand in seinem ganzen Umfange proclamiren, und in den Ebenen von Adrianopel das Schicksal des Reichs in einer Hauptschlacht aufs Spiel setzen zu wollen. Der Enthusiasmus der Muselmänner ist noch immer derselbe, sie erwarten mit Ungeduld die Rückkehr der bessern Jahreszeit, um ins Feld ziehen zu können. Auf dem linken Donau-Ufer sollen, trotz der seit 14 Tagen eingetretenen großen Kälte, fast täglich Scharmützel zwischen den Besatzungen der Türkischen Festungen und dem russischen Observations-Corps mit abwechselndem Glücke vorfallen. Aus Bosnien erfährt man wenig; die Ruhe scheint daselbst völlig hergestellt. Auch im Innern von Servien herrscht Ruhe und die verschiedenartigsten Gesinnungen werden durch Furcht im Zaume gehalten.

Semlin, vom 2. Februar. — Es hat sich weder hier, noch in der Levante etwas Merkwürdiges ereignet; das Interessanteste ist hierorts die Anwesenheit des bei Varna in die Gefangenschaft gerathenen Draman-Beg; der von Odessa hier ankam. In der kleinen Wallachei rücken fortwährend frische russische Truppen ein; dagegen sind die Türken auch nicht müßig; sie verstärken die Donau-Festungen eifrig, und wir hoffen bald interessante Operationen beiderseits zu sehen. Allem Anscheine nach werden die Russen eine Diversion in Servien bald unternehmen. Die Haupthemmung dieser Operation ist das einzige Widdin, denn da hausen die Kern-Fanatiker des Islams. In Bitolia sind kürzlich 2000 türkische Ausgewanderte von Morea angekommen; das Elend dieser Menschen ist unbeschreiblich.

Neusüdamerikanische Staaten.

Das Journal du Commerce meldet aus Carthagena vom 18. December: „General Santander ist nebst mehreren seiner Anhänger, die an der letzten Verschwörung Theil nahmen und zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt sind, vor einigen Tagen hier angekommen. Sie hatten auch bereits auf einer englischen Brigg Plätze zur Ueberfahrt nach Liverpool gemiethet, als ein Courier von Bogota den Befehl brachte, Santander nach dem Schlosse von Boco-Chico zu bringen und ihn dort in engem Verwahrsam zu halten, was denn auch geschehen ist. Der Befehl, durch welchen Bolivar die Todesstrafe gegen Santander in lebenslängliche Verbannung und Degradation verwandelt hat, verpflichtet jeden Offizier und Beamten, den General zu verhaften, sobald er sich wieder auf columbischem Gebiete sehen ließe, und ihn binnen 24 Stunden zu erschießen. Die Verwaltung seiner Güter ist ihm auch abgenommen worden, doch bleibt er im Genusse seiner Einkünfte, so lange er keinen Versuch zur Rückkehr auf das Gebiet der Republik macht. Es bestätigt sich, daß der General Obando an die Spitze der Bevölkerung von Popayan getreten ist, und sich gegen die Regierung offen empört hat. Bereits sind zwischen ihm und den Truppen der Republik mehrere Treffen vorgefallen. Der Präsident hat seitdem neue Truppen gegen die Rebellen geschickt; das Resultat dieser Expedition ist aber noch nicht bekannt. Nach der Sprache der Gaceta de Columbia zu schließen, hegt der Libertador den Glauben, daß die in dieser Provinz ausgebrochenen Unruhen nur eine Verzweigung der santanderschen Verschwörung sind, und hat wahrscheinlich aus diesem Grunde den Befehl hieher geschickt, die Verbannten zu verhaften, als sie eben im Begriff waren, sich einzuschiffen. Die Peruaner haben die Feindseligkeiten begonnen, und die Truppen demzufolge Befehl erhalten, von den verschiedenen Punkten Columbiens aus nach dem Süden hin zu marschiren. Man glaubt, der Krieg

mit Peru werde nicht lange dauern, da Bolivar entschlossen ist, bedeutende Streitkräfte ins Feld zu schicken, welche die peruanische Armee mit einem Schlage vernichten sollen. Vor seiner Abreise aus der Hauptstadt hat Bolivar ein Decret zur Reorganisirung der Gerichtshöfe und mehrere wichtige Ernennungen erlassen, unter letzteren ist die des J. Omelda zum Secretair der auswärtigen Angelegenheiten; Jose Maria Salazar ist zum Richter bei dem Ober-Gerichtshofe ernannt."

Miscellen.

Zu Goch, im Kreise Cleve, ist durch die sorglose Verpackung und Aufbewahrung des Schwefel-Aethers (Naphtha Vitrioli), eine Feuersbrunst entstanden, durch welche die Stadt einer großen Gefahr ausgesetzt wurde. Der in zwei Flaschen aufbewahrte Schwefeläther sprengte dieselben, durch die Stubenwärme ausgedehnt, und entzündete sich sogleich, als man ein Licht nur in seine Nähe brachte. Die Regierung zu Düsseldorf macht diesen Vorfall zur Warnung bekannt und empfiehlt, die Flaschen nicht ganz angefüllt zu verschicken, so wie dieselben, mit Stroh umwickelt, in blechernen Büchsen dem Transport zu übergeben.

Ein Mann in Neapel, Namens Fiorello, ein großer Naturfreund, besitzt eine der schönsten Schmetterlingssammlungen. Diese lebendigen Blumen, wie sie ein geistreicher Schriftsteller sehr bezeichnend nennt, sind in einem großen Saale der Schau ausgestellt; aber sie sind nicht nach dem gelehrten System irgend eines Naturforschers geordnet, sondern bilden die herrlichsten und imposantesten Mosaikgemälde, die man sich denken kann. Sie sind am Plafond und an den Wänden symetrisch angebracht, wo sie durch Glanz und Farbenzauber das Auge wundersam anziehen.

Capitain Lyon war zu Lipimeo (in Mexico) Zeuge eines Spieles, vor dem europäische Mütter sich entsetzen würden. Eine Anzahl kleiner Kinder amüsirte sich auf Kosten einer großen Klapperschlange, die an die Riemen einer Peitsche gebunden war, und es machte den Kleinen Vergnügen, die Schlange in Stücke Holz beißen zu lassen, die sie ihr vorlegten. Als der Capitain die Kleinen aufforderte, das Thier zu tödten, lachten sie ihn aus und gingen mit ihrem Spielzeug davon, um sich ungestört mit ihrem gefährlichen Zeitvertreib unterhalten zu können.

Mad. Pasta ist in Wien angekommen. Sie will im Hoftheater und dem Kärtnerthortheater singen, allein für jeden Abend Zweitausend Gulden Conventionsmünze als Honorar erhalten. — Man zweifelt sehr, daß Graf Gallenberg mit ihr einig werden werde.

Der Verkauf des berühmten, Danook'schen Cabinetts zu Brüssel, war schon am zweiten Tag, als am Freitag den 30. Januar, beendigt. Ein kleines Seestück von Claude Lorrain wurde um 13,500 Franken verkauft. Dieses Gemälde, welches kaum vierzehn Zoll breit und zwölfe hoch ist, stellt einen Sonnen-Untergang mit italiänischen Gebäuden dar. Auf einem so kleinen Raum sind alle Schönheiten der berühmtesten Erzeugnisse dieses Meisters vereinigt; die zauberischen Tinten eines mit leichtem Gewölk umzogenen Himmels, findet man in keinem seiner anderen Werke übertroffen. Das Bogenschießen von Teniers, den Kennern unter dem schmeichelhaften Namen der Diamant bekannt, wurde um 10,200 Fr. verkauft; ein Cabinetsstück von Paul Veronese um 4500 Fr.; zwei Seestücke von Van-Goyen, um 1700 Fr.; der Betteljunge von Murillo um 3500 Fr.; Rembrands Portrait, von ihm selbst gemahlt, um 9500 Franken; woran das Helldunkel bewundert wird, welches die Bilderhändler bekanntlich das Butterbrod nennen. Der Raub der Sabinerinnen mit einem Seitenstück, beide Skizzen von Rubens, um 14,500. Der berühmte französische Maler David hat oft erklärt, daß er niemals sein großes Werk, einen ähnlichen Gegenstand darstellend, unternommen haben würde, wenn er Rubens Orginal gekannt hätte. Das große Gemälde, die Flucht nach Aegypten, von demselben Meister, um 8200 Fr.; die große Landschaft von Teniers um 4000 Fr.; ein Still-Leben von Wilhelm van der Velde, ein ganz kleines Stück, um 4000 Fr.; und eben so viel für den Abschied von Philipp Wouvermanns. Die ganze Verkaufssumme beträgt 136,609 Fr. Mehrere der schönsten Stücke sollen auf Rechnung englischer Kunstliebhaber aufgekauft worden seyn, unter Andern das Seestück von Claude-Lorrain für das Gemälde-Cabinet des Herrn Peel, Großbritannischer Minister des Innern.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Breslau den 26. Februar 1829.

Philip M. Eichborn.

Theater-Anzeige.

Freitag den 27sten, zum erstenmale: Die Schleichhändler. Possenspiel in 5 A. von Raupach. Dann zum erstenmale wiederholt: Ein Stündchen vor dem Potsdamer Thore. Berliner Local-Vaudeville in 1 Act von K. Blum.

Sonnabend den 28sten: Lenore.

Beilage

Beilage zu No. 50. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. Februar 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
Röhr, J. F., Palästina oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu. 5e Auflage mit 1 Charte von Palästina. gr. 8. Zeitz. 1 Rthlr.
Schule, die der schönen und bildenden Künste, ein Taschenbuch zum Geschenk und Selbstunterricht. 2e Abth. mit 66 illum. und 66 schwarzen Kupf. 12. Eisleben. geb. in Futt. 3 Rthlr. 12 Sgr.
Wersebe, A. v., Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale u. Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nordthüringen und zu Ost-Engern gehört haben und wie sie im 10n u. 11 Jahrhunderte befunden sind. Gekrönte Preisschrift. Mit einer Charte. 4. Hannover. 3 Rthlr.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Oberschlesien soll auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, so wie des Franz von Grotowsky die im Fürstenthume Oppeln, und dessen Lublinitzer Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrumente ausweisen, im Jahre 1822 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 274,355 Rthlr. abgeschätzte Herrschaft Lublinitz nebst Zubehör im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diese Herrschaft besteht aus folgenden Güthern: a) Steblau und Neuvorwerk, taxirt im Jahre 1822 auf 15870 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. b) Lublinitz und Zowada, taxirt auf 49,646 Rthlr. 15 Sgr. c) Lubetzko nebst Zubehör, taxirt auf 25,366 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf. d) Dralin nebst Zubehör, taxirt auf 12,310 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf. e) Solarnia, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnick und Pluder, taxirt zusammen auf 166,691 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf., und werden Gebote sowohl auf den ganzen Complexus der Herrschaft, als auch auf die einzelnen Güter angenommen werden. Von dem Verkaufe bleibt jedoch das zu einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt bestimmte Schloß zu Lublinitz, dessen Garten, Hofraum und die den letzteren einschließenden Seitengebäude ausgeschlossen, und sind diese Realitäten nicht mit taxirt worden. Die speciellen Kaufsbedingungen, in welchen mehrere Reservate für die Verkäufer enthalten seyn werden, sind vor dem Subhastationstermine in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, so wie auf dem Schlosse zu Lublinitz einzusehen. Der endliche Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin abhängig. Da nun zu diesem Verkaufe der Herrschaft Lublinitz im Ganzen oder in einzelnen Parzellen ein Termin auf den 30. Mai 1829 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden ist, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Born in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Oberlandesgerichts hieselbst in Person oder durch gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten und der Subhastations-Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Waldsaamen-Verkauf.

In der Oberförsterei Peisterwitz bei Ohlau sind 2224 Pfund oder 40 Scheffel reiner Fichten-Saamen, das Pfund 2 Sgr. 6 Pf. im Ganzen oder in kleinen Parthien zu verkaufen, und können die resp. Abnehmer den Saamen zu jeder Zeit, gegen gleich baare Bezahlung, erhalten. Bemerkt wird, wie die Oberförsterei den Saamen nur aus dem Grunde, und zwar gegen die Selbst-Kosten absetzen will, als vergangenes Jahr solcher hier im Ueberfluße gerathen, und in hiesiger Saamendörre ausgeklängelt wurde. Für dessen Güte verbürgt sich daher:

Peisterwitz den 17ten Februar 1829.

Die Königl. Forst-Verwaltung. Geduhn.

Bekanntmachung.

Herr Fr. Girbert, welcher bereits als Virtuose auf der Franklinschen Harmonika, bekannt ist, hat sich bewogen gefunden, nächsten Sonnabend, den 28sten d. Mts., Abends um 6 Uhr, in dem dazu gratis bewilligten Universitäts-Musiksaale, noch ein Concert zu geben, das Eintrittsgeld für die Person nur auf 7 Sgr. 6 Pf. oder 1/4 Rthlr. festzusetzen und die Hälfte desselben der hiesigen Armen-Kasse zu überlassen. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, ermangeln wir nicht, zur gütigen Theilnahme an gedachter seltenen musikalischen Unterhaltung (von welcher das Nähere der Concert-Geber durch besonders gedruckte Zettel bekannt machen wird) ergebenst einzuladen.

Breslau den 23. Februar 1829.

Die Armen-Direction.

Auctions-Anzeige.

Verschiedene schon gebrauchte Utensilien, als: Schemmel, Bänke, Schaffe, Wasser-Kannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, einige Fenster-Gardinen, so wie eine Quantität altes Eisenwerk, Bauholz, Stubenthüren und 242 Stück alte Fensterflügel mit Glas, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstei-

gert werden. Es wird hiermit am 2. März c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgerwerder innerhalb der Kasernen der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau den 24. Februar 1829.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker. Wulckow.

Bekanntmachung.

Der Herr Gutsbesitzer Bürgel in Lauterbach, hiesigen Kreises, beabsichtiget bei der, auf seinem Grund und Boden schon bestehenden Wassermahlmühle einen Hirsegang anzulegen, und durch ein Vorgelege mit dem Mehlgange zu vereinigen.

In Gemäßheit des Edikts von 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präcl. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigen Falles sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Habelschwerdt, den 20. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Amt.
v. Prittwitz.

Holz-Verkauf.

Zur diesjährigen Stammholz- und Gebundholz-Licitation in der Königl. Prinzl. Amts-Forst zu Fürstenau bei Canth, ist ein Termin auf Dienstags, den 3. März a. c. (dritten März dieses Jahres) angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 8 Uhr im Schlosse zu Fürstenau einzufinden. Sollte an diesem Tage der Wasserstand der Weistritz sehr hoch seyn, so wird die Licitation erst Dienstags, am 10. März abgehalten werden.

Das Königl. Prinzliche Forstamt Fürstenau.

Bekanntmachung.

Da von den Interessenten und Real-Gläubigern der von dem Bräuer Friedrich Müller verlassenen beiden Besitzungen, des zweihüfigen Bauer-Guts No. 4. und des anderthalbhüfigen mit der Brau- und Branntwein-Brennerei verbundenen Kretscham-Gutes Nro. 19. in Deutschbreyle, Ohlauer Kreises, beschlossen worden, solche zusammen auf drei hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, so wird dieses, und daß zu dieser Verpachtung auf den 14ten März d. J. Vormittags 10 Uhr an der Gerichts-Stelle in Mechwitz Termin angesetzt worden, bekannt gemacht, wozu alle Cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden, und wird der Zuschlag der beiden zu verpachtenden Grundbesitzungen nach Einwilligung der Real-Interessenten erfolgen.

Brieg den 16ten Februar 1829.

Major Vattery-Mechwitz-Deutschbreyler Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das auf 2,540 Rthlr. ortsgerichtlich taxirte Ehrenfried Sternersche Bauergut No. 17. zu Zirlau, Schweidnitzer Kreises, in dem auf den 18ten December l. J. Vormittags 10 Uhr, den 19ten Februar 1829 Vormittags 10 Uhr hieselbst und peremtorie auf den 27sten April 1829 Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Scholtisei zu Zirlau anberaumten Bietungsterminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 18ten September 1828.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein u. Rohnstock.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen: daß er mit Bewilligung der Hochlöblichen Königl. Regierung, zu Ostern dieses Jahres eine Unterrichts-Anstalt für Knaben hieselbst errichten wird. Die ausgezeichnetsten Lehrer werden ihn hierbei unterstützen, er selbst aber wird den Unterricht in der französischen und polnischen Sprache ertheilen. Sollten Eltern ihn mit ihrem Zutrauen beehren, und ihre Söhne in Pension ihm anvertrauen wollen, so wird derselbe nicht nur für passende Wohnung, sondern auch für gute Pflege und Aufsicht, sowohl in physischer als auch in moralischer Hinsicht sorgen, und sich überhaupt alle mögliche Mühe geben, das Zutrauen eines hochzuverehrenden Publikums zu verdienen und zu rechtfertigen, so wie auch den Erwartungen der hohen Behörden zu entsprechen.

Johann Flaget,
Licentiat der schönen Wissenschaften, wohnhaft auf der Kupferschmiede-Straße No. 38. im 2ten Stock.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Das an der frequenten Straße zwischen Jauer, Schönau und Hirschberg liegende Brau- und Branntwein-Urbar zu Jägendorf, welches zu Johanni d. J. pachtlos wird, soll Montags, den 16. März 1829 an den Meist- oder Bestbietenden wiederum verpachtet werden. Sachverständige Pachtlustige, welche nebst erforderlichen Kenntnissen auch das nöthige Vermögen zum Eintritt in diese Pacht besitzen, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr vor dem dortigen Wirthschaftsamte einzufinden und nach Einsicht der Pachtbedingungen in nähere Unterhandlungen zu treten, auch zu Erlegung einer vierteljährigen Pacht-Gelder-Pränumeration sich vorzubereiten.

Das Ober-Wirthschafts-Amt der rc. Herrschaft Malitsch.

Feine Schweidnitzer Stärke wie auch mittel in Steinen zum Wieder-Verkauf ist zu haben: Stockgasse No. 22.

Fasanen Auction.
Freitag Vormittag 11 Uhr wird im blauen Hirsch, Ohlauer-Straße Parterre No. 5 eine Parthie schöne frische bömische Fasanen, paarweise verauctionirt werden, wozu ergebenst einladet
Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Literarische Anzeige.
Für Damen.
Bei Friese in Dresden ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:
Prachtmuster
zum Blondiren oder Stopfen in Spitzengrund, so wie zum Sticken, nach den neusten Desseins, unter Mittheilung der richtigen Schnitte, auf grünem Papier, um es gleich der Stickerei unterheften zu können, gezeichnet und mehrere Muster zu Manschetten, runden und Eck-Kragen, Damenhauben, Schleier-Palmen, Knaben- und Mädchen-Häubchen, breiten und schmalen Kanten, Schnupftuchzipfeln, Priesterlätzchen, Thierstücken ꝛc. enthaltend. Erstes Heft mit 48 neuen und verbesserten Mustern in elegantem Umschlage 25 Sgr.

Schaafvieh-Verkauf.
Ein- und zweijährige Böcke stehen zu beliebiger Auswahl hier zum Verkauf. Dieselben empfehlen sich durch ihre Feinheit, ihre geschlossenen stumpfen Stapel und ihre gute Ausgeglichenheit. Kenner finden sich hoffentlich in ihren Erwartungen befriediget, und werden mir gern die den Zeit-Umständen angemessenen festgestellten Preise zahlen, besonders da mein vorjähriger Wolle-Preis bekannt und wohl empfehlend.
Mittelsteine in der Grafschaft Glatz.
Theodor Baron von Lüttwitz.

Zu verkaufen.
Merino-Böcke, reiner Lichnowskischer Abstammung, so wie 50 Mutterschaafe zur Zucht, sind auf dem Dominio Schönbankwitz, Breslauer Kreises, bei Koberwitz, abzulassen.

Mastochsen.
Sieben Stück stehen zu verkaufen beim Dom. Massel ohnweit Trebnitz.

Anzeige.
Bei dem am 15. d. M. so plötzlich erfolgten und uns so schmerzlich angreifenden Hinsterben unsers innig geliebten Gatten und Vaters, des Bürgers und Kaufmanns Joh. Karl Schur zu Alt-Scheitnich bei Breslau, fordern wir alle diejenigen auf, welche noch rückständige Forderungen zu haben vermeinen, und dieselben rechtlich erweisen können, sich innerhalb vier Wochen bei den unterzeichneten Erben mit ihren Ansprüchen zu melden, wonach sich ein Jeder zu achten.
Alt-Scheitnich, den 25. Februar 1829.
Anna Rosalia Schur geb. Ullrich,
als hinterlassene Wittwe.
Hans Karl Wilhelm Schur, als Sohn.

TABAK-OFFERTE

Aecht türkischer Rauchtabak.
In Bezug auf unser Inserat in der schlesischen Zeitung vom 21sten d. Mts., können wir heute die Ankunft des seit dem 10. Decbr. v. J. in Odessa auf unsere Ordre verladenen
ächt türkischen Rauchtabaks
anzeigen. Wir versichern: daß seit Jahren an keinem Handlungsplatze eine so ächte und seltene schöne Waare vorhanden gewesen ist, wovon wir uns hinlänglich überzeugt haben. Vorgenannter Tabak ist in viertel — halben — ganzen — auch in zwei — und drei Pfund-Blasen, das Pfund zu 50 Sgr. zu haben, bei
Krug et Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Grabenstein et Greiff aus Berlin
beziehen zum erstenmale die bevorstehende Frankfurt a/O. Reminiscere-Messe mit einem wohl assortirten Lager französischer, italienischer und Schweitzer Seiden-Waaren, so wie mit allen Arten französischer Tücher und Schawls. — Ihr Stand ist in dem ehemals von d. Herren H. C. Platzmann & Söhne aus Leipzig inne gehabten Locale, Oderstraße Nr. 38., im Hause des Hrn. C. Sieckeel.

Feiner Ofner Wein pro 3/4 Qrt. Bouteille 12 Sgr.
Bischoff-Essenz pro Preuß. Quart 2 Rthlr.; Bischoff von feinem Rothwein, pro berl. Flasche 15 Sgr.; dergl. Cardinal, pro 15 Sgr.; excl. Flaschen. Feinen alten Jamaica-Rum, pro Flasche 20, 17½ & 15 Sgr.; eine geringere Gattung à 12½; Stettiner Rum, pro Flasche 10, 9 & 8 Sgr. Zitronen, 6 Stück 7½ Sgr., offerirt
G. B. Jaekel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

Loosen-Offerte.
Mit Loosen zur Klassen- und 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3ten k. M. beginnt, empfiehlt sich ergebenst August Leubuscher,
Blücherplatz zum goldnen Anker.

Prawdziwy Tytuń turecki.
W odwołaniu się na poprzednie uwiadomienie nasze w tey Gazecie z dnia 21. t. m. możemy dzisiay zapewnić, że zakupiony d. 10 Grudnia r. z. w Odessie na nasze imię
prawdziwy tytuń turecki
już na mieysce przybył. Zapewniamy, że od da

wnych już lat, w żadnym składzie handlowym, takrzadkiego i pięknego towaru, dotąd niebyło, o czém się dostatecznie przekonaliśmy. Rzeczonego tytuniu dostać u nas można, w ćwierć — pół — całych — dwóch i trzech funtowych pakach, od funta po 10 złł. polskich.

Krug et Hertzog
Schmiedebrücke No. 59.

Sämereien = Anzeige.

Alle Gattungen in= und ausländische

Gemüse=, Kräuter=, Garten=, Feld=, Wald= und Blumen=Saamen,

habe ich so eben ächt und frisch erhalten, und empfehle solche zu den billigsten Preisen. Verzeichnisse darüber sind unentgeltlich in Empfang zu nehmen, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Anzeige.

Indem ich mich beehre Einem verehrten reisenden Publiko ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich in Ottmachau auf dem Ringe zum weißen Roß genannt, ein neues Gast=Haus etablirt habe, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch, da ich mich befleißigen werde, für alle Bequemlichkeit mit prompter Bedienung und billigen Preisen zu sorgen.

Ottmachau den 26. Februar 1829.

Fr. Hillebrand, Gastwirth.

Anzeige.

In der Bade=Anstalt auf der Zwingergasse No. 7. (auch kl. Groschengasse No. 9.) wird vom 1. März an wieder alltäglich gebadet werden.

Pensions=Anzeige.

☞ Zwei Knaben kann noch in Pension nehmen: der Lehrer an der Mildeschen Stift=Schule Carl Adel, Altbüßer=Straße an der Magdalenen=Kirche Nro. 7.

Lehrlings=Gesuch.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Oeconomie zu erlernen, so findet derselbe gegen eine billig zu zahlende Pension sogleich ein Unterkommen auf 2 bedeutenden Gütern, und bei einem Manne, der sich schon lange Jahre mit diesem Geschäft abgegeben hat. Näheres hierüber in Breslau beim Kaufmann Herrn G. B. Jäkel am Ringe (Naschmarkt) Nr. 48.

Wohnung zu vermiethen.

Auf der Riemerzeile Nro. 18. sind einige Stuben nebst Kuchel und Gelaß, Alles lichte, für einzelne stille Personen auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind 2 Wohnungen zu 3 und 4 Zimmern, oder auch im Ganzen zu 7 Zimmern, nebst Küche, Bodenkammern und Zubehör, ingleichen Stallung und Wagenremise, bald oder Termino Ostern c. a. zu beziehen. Das Nähere Carls=Straße No. 15. im Hofe links im Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

Albrechtsstraße No. 18. ist der erste Stock, bestehend aus 6 theils neu tapezirten, theils neu gemalten Stuben, Küche, Keller ꝛc., zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Eine Wohnung nebst Keller zu einer Büttnerwerkstatt oder einem ähnlichen Metier, ist zu vermiethen. Das Nähere Messergasse No. 2. bei der Wittfrau Thomas.

Stallung auf 2 bis 3 Pferde nebst Wagenplatz ist zu vermiethen am Naschmarkt No. 48.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Simonetti, Sard. Geschäftsträger, von Genua; die Damen Dumoilin, Fraichevise, Erzieherinnen von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Stillfried, Major, von Glatz. — Im weißen Adler: Hr. v. Schweinitz, von Alt=Raudten; Frau Baronin von Bissing, von Hermsdorf. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hetenell, Partikulier, von Chalons s. M.; Hr. Urbach, Kaufm., von Worms. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Schindler, Kreis=Justiz=Commissarius, von Grottkau; Hr. Steinacker, Bibliothekar, von Strehlen; Hr. Richter, Kaufm., von Ohlau; Hr. Schubert, Wein=Kaufm., von Neisse. — In der großen Stube: Hr. Mühring, Gutspächter, von Staniewo; Hr. Richter, Gutspächter, von Sanoszewo. — Im rothen Löwen: Herr Kohlmann, Gutsbes., von Försigen; Hr. Düring, Kaufm., von Kreutzburg. — Im weißen Storch: Hr. Fichtner, Oberamtm., von Kujau. — Im großen Christoph: Herr Zeder, Apotheker, von Neisse. — In der goldnen Krone: Hr. Hiller, Kaufm., von Schweidnitz. — Im Kronprinzen: Hr. Koch, Ober=Kriegs=Commissair, von Herrnlauersitz. — Im Privat=Logis: Hr. Graf v. Zedlitz, von Frauenhayn, Ohlauer=Straße No. 2; Hr. v. Lipinsky, von Louisdorf, Hummerei No. 20; Hr. v. Schickfuß, Rittmeister, von Jauer, Frau Justiz=Räthin Salzbrunn, von Bischwitz, beide Hummerei No. 3.

Getreide=Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 26. Februar 1829.

	Höchster:				Mittler:				Niedrigster:		
Weitzen	2 Rthlr.	10 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	25 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	10 Sgr.	= Pf.
Roggen	1 Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.	—	1 Rthlr.	2 Sgr.	9 Pf.	—	= Rthlr.	29 Sgr.	= Pf.
Gerste	1 Rthlr.	4 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr.	29 Sgr.	3 Pf.	—	= Rthlr.	24 Sgr.	= Pf.
Hafer	= Rthlr.	26 Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr.	20 Sgr.	3 Pf.	—	= Rthlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Hierbei eine Ankündigung einer Schlesischen landwirthschaftlichen Monatschrift.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.